

Fachbereich IV
- Stadtplanung - (61)

Neumünster, den 31.08.2006
Sachbearbeiter: Herr Levsen
Telefon: 26 25
Telefax: 26 48

Az.: IV 61-23-10-05 le-sta

Bericht

**Erneuerung der Wasbeker Straße (K 17) zwischen Bahnhofstraße /
Am Teich und Hansaring**

**- Vorschläge für eine verkehrliche Lösung zur Verbesserung der Erreichbarkeit der
Innenstadt**

1. Anlass

Die mit Großgranitreihenpflaster befestigte Fahrbahn sowie die mit gelben / rot-blauen Klinkern befestigten Gehwege vor den Gebäuden der historischen Wasbeker Straße zwischen Bahnhofstraße / Am Teich und Hansaring weisen Unebenheiten und Schäden auf, deren Beseitigung über den Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung hinaus geht. Die Schäden sind im Wesentlichen auf den schadhafte Mischwasserkanal einschließlich der Anschlussleitungen zu den Grundstücken und den Straßenabläufen zurückzuführen. Die rd. 100 Jahre alte Mischwasserkanalisation muss dringend erneuert werden.

Neben der dringlichen Behebung der baulichen Mängel an der Straßenoberfläche wünschen die Anlieger in diesem Abschnitt der Wasbeker Straße seit Jahren eine glattere Fahrbahn zur Minderung des Verkehrslärms.

Weiter hat der ADFC mehrfach das Zulassen des Radverkehrs entgegen der Einbahnstraße angeregt. Zudem ist es nach wie vor eine wichtige Aufgabe, die Erreichbarkeit der Innenstadt für den motorisierten Individualverkehr (MIV) aus Richtung Autobahn A 7 – Abfahrt Neumünster-Mitte – zu optimieren.

Bei einer Grunderneuerung der Wasbeker Straße im Abschnitt Bahnhofstraße / Am Teich und Hansaring sind die Anforderungen hinsichtlich der städtebaulichen Gestaltung und der künftigen Verkehrsfunktionen zu berücksichtigen.

2. Maßnahmen und Zeitplan

Die rd. 100 Jahre alte Mischwasserkanalisation in der historischen Wasbeker Straße im Abschnitt zwischen Bahnhofstraße / Am Teich und Hansaring muss dringend erneuert werden. Der Hauptkanal, der in der Mitte der Fahrbahn liegt, soll entsprechend dem Generalentwässerungsplan weiterhin ein Mischwasserkanal bleiben, jedoch im Abschnitt zwischen Bahn und Wilhelmstraße eine größere Nennweite erhalten.

Vom Hauptkanal ausgehend müssen in offener Bauweise die einzelnen Vorstreckungen (Anschlüsse) zu den Grundstücken und den Straßenabläufen neu verlegt werden. Da die genaue Lage der einzelnen Anschlüsse tlw. nicht bekannt ist, muss mit zusätzlichen Such- und Erdarbeiten gerechnet werden. Im Anschluss an die Erneuerung der Anschlussleitungen sind die gesamte Fahrbahn sowie die Gehwege vor den Gebäuden komplett zu erneuern. Bei der Vorbereitung dieser notwendigen Grunderneuerung der Wasbeker Straße ist zu entscheiden, ob im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Funktionen eine Änderung des vorhandenen Regelquerschnittes notwendig ist.

Die Erneuerung der Wasbeker Straße zwischen Bahnhofstraße / Am Teich und Hansaring trägt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zuge der K 17 bei, so dass ein Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt werden kann.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Maßnahme „Erneuerung der Wasbeker Straße zwischen Bahnhofstraße / Am Teich und Hansaring“ zum nächstmöglichen Termin (01.10.2006) zum GVFG-Förderprogramm 2007 anzumelden. Weiter sollen die erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahme zum Haushaltsplan 2007 / 2008 angemeldet werden.

3. Städtebauliche Situation

Die Wasbeker Straße ist eine historische Straße, die den Stadtkern Neumünsters mit dem westlichen Stadtgebiet und der Region sowie der Autobahn A 7 (Anschlussstelle Neumünster-Mitte) verbindet.

Die Bebauung des zu erneuernden Abschnittes der Wasbeker Straße ist tlw. lückenhaft und weist eine gemischte Nutzung auf mit Einzelhandel, Dienstleistungen und in den oberen Geschossen Wohnen.

In der Liste der Stadt Neumünster über schutzwürdige und erhaltenswerte Gebäude und Ensembles ist das Gebäude Wasbeker Straße 4 (Fachwerkhaus) als einfaches Kulturdenkmal und das Gebäude Wasbeker Straße 70 als „zur Eintragung ins Denkmalsbuch vorgesehenes Gebäude“ aufgeführt.

An der Nordseite der Wasbeker Straße vor dem Gebäude Wasbeker Straße 42 steht im Gehweg eine Kastanie mit 2,80 m Umfang. Dieser einzige größere Baum in diesem Abschnitt der Wasbeker Straße ist stadtbildprägend und nach dem Landesnaturschutzgesetz sowie aus städtebaulichen und gestalterischen Gründen zu erhalten. Bei der erforderlichen Erneuerung der Wasbeker Straße zwischen Bahnhofstraße / Am Teich und Hansaring sollte die vorhandene städtebauliche Qualität des Straßenraumes mit den Gebäuden als Raumkanten und dem stadtbildprägenden Baum erhalten und verbessert werden.

4. Verkehrsfunktionen und Umweltbelange

Die Wasbeker Straße ist im Abschnitt zwischen Stadtgrenze und Roonstraße Teil der Bundesstraße B 430 (Plön – Neumünster – Hohenwestedt) und Zubringer zur Autobahn A 7 – Anschluss Neumünster-Mitte. Der Abschnitt zwischen Roonstraße und Bahnhofstraße / Am Teich ist Teil der Kreisstraße K 17, die der Anbindung der Innenstadt an die westlichen Stadtteile und an das übergeordnete Straßennetz (A 7 / B 430) sowie der Durchfahrung der Innenstadt zur Verbindung der Stadtteile untereinander dient. Der zur Erneuerung anstehende Abschnitt der Wasbeker Straße zwischen Bahnhofstraße / Am Teich und Hansaring dient daneben auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke.

Der zur Erneuerung anstehende Abschnitt der Wasbeker Straße ist seit Jahrzehnten Einbahnstraße in Richtung stadtauswärts. Sie kann insofern ihre Verbindungsfunktion als Kreisstraße zur Zeit nicht voll erfüllen. Die Verkehrsbeziehung entgegen der Einbahnrichtung wird über den Schleusberg (Einbahnrichtung zwischen Hansaring und Schützenstraße) geführt. Von dieser Zwangsführung sind neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) auch der Radverkehr sowie der ÖPNV betroffen.

Die Verkehrsbelastung der Wasbeker Straße zwischen Bahnhofstraße / Am Teich und Hansaring beträgt rd. 5.600 Kfz / Tag (DTV). Da das Straßennetz im Stadtkern mit den jetzigen Verkehrsstärken in den Hauptverkehrszeiten schon bis an die Kapazitätsgrenzen ausgelastet ist, wird hier künftig nur eine geringfügige allgemeine Verkehrszunahme erwartet.

Der Radverkehrsanteil auf der Wasbeker Straße ist relativ hoch. Neuere Zählungen liegen nicht vor, so dass zur Einschätzung der Bedeutung des Radverkehrs auf Zahlen aus dem Generalverkehrsplan Neumünster 1983 und dem Radverkehrsentwicklungsplan Neumünster 1993 zurück gegriffen wird. 1981 wurden in der Wasbeker Straße zwischen Wilhelmstraße und Hansaring in Richtung stadtauswärts 994 Radfahrer in 13 Stunden (6.00 Uhr bis 19.00 Uhr) gezählt. Auf der Hauptachse des Radverkehrs Großflecken / Kuhberg wurden zur gleichen Zeit rd. 2.400 Radfahrer / 13 Stunden (zwei Fahrtrichtungen) registriert. 1990 wurde auf dem Großflecken gegenüber 1981 eine Zunahme des Radverkehrs um rd. 50 % festgestellt. Bei der Erneuerungsmaßnahme sollte der Radverkehr angemessen berücksichtigt werden.

Über den zur Erneuerung anstehenden Abschnitt der Wasbeker Straße werden die Buslinien Nr. 2 und Nr. 3 (Hauptbahnhof – Faldera – Hauptbahnhof) geführt. Bei der Linie 3 entsteht durch die Zwangsführung der Einbahnrichtungen ein Umweg. Haltestellen befinden sich an der Nordseite der Wasbeker Straße in Höhe der Gebäude Nr. 8 und Nr. 50.

Fußgänger bewegen sich auf der Wasbeker Straße überwiegend im Längsverkehr, jedoch sind auch Querungen im gesamten Streckenbereich aufgrund der beidseitig vorhandenen vielfältigen Nutzungen sowie der Straßen- und Wegeeinmündungen zu beobachten. Die Möglichkeit zur Bündelung von Fußgängerströmen und somit die Notwendigkeit zur Schaffung von Querungshilfen innerhalb der Ausbaustrecke wird nicht gesehen.

Auf der Nordseite der Wasbeker Straße werden Teilabschnitte der Fahrbahn zum Parken am Fahrbahnrand (Parkscheibenregelung) genutzt. Parkmöglichkeiten und insbesondere notwendige Anliefermöglichkeiten sind bei der Planung zu berücksichtigen.

In Höhe Wasbeker Straße 42 steht im Gehweg ein großer Baum (Kastanie mit 2,80 m Umfang). Die Baumscheibe ist unbefestigt und relativ klein. Der Baum ist stadtbildprägend und zu erhalten.

Der motorisierte Verkehr auf der Wasbeker Straße erzeugt Schadstoff- und Lärmemissionen. Die Verkehrslärmentwicklung wird durch das Granitreihenpflaster und zusätzlich durch vorhandene Unebenheiten in der Fahrbahn verstärkt.

Eine mit der Erneuerungsmaßnahme einhergehende Lärminderung ist erforderlich, wenn eine wesentliche Änderung der Straße erfolgt. Sofern der Regelquerschnitt der Wasbeker Straße verändert wird, insbesondere z. B. durch die Schaffung eines zusätzlichen Fahrstreifens in der Einmündung zum Hansaring, ist die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchVO) mit ihren Grenzwerten anzuwenden.

Bei der Erneuerung der Wasbeker Straße zwischen Bahnhofstraße / Am Teich und Hansaring sollte aufgrund der Verkehrsbelastung und dem engen Straßenraum (Schallreflexion) ein glatter Fahrbahnbelag (Asphalt) verwendet werden. Damit würde der Verkehrslärm um rd. 6 dB(A) vermindert.

5. Ziele des Generalverkehrsplanes Neumünster 1983 (GVP) und des Verkehrskonzeptes Innenstadt 1997

Nach dem Generalverkehrsplan Neumünster 1983 (GVP) sollte der Knotenpunkt Wasbeker Straße / Bahnhofstraße / Am Teich / Schleusberg im Zusammenhang mit dem Neubau der Stadthalle und der Umgestaltung des Kleinfleckens ausgebaut werden (Maßnahme 6). Als Maßnahme 7 sollte die Wasbeker Straße von der Bahnhofstraße bis zum Hansaring als Hauptverkehrsstraße für beide Fahrrichtungen geöffnet werden. Mittelfristig war ein endgültiger Ausbau der Wasbeker Straße vorzusehen.

Nach dem Verkehrskonzept Innenstadt Neumünster 1997 sind im Übrigen die grundsätzlichen Ziele der Verkehrsplanung Innenstadt, wie Verkehrsberuhigung und Verkehrsminderung, Steigerung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität sowie optimale Erreichbarkeit der Ziele in der Innenstadt mit dem Kraftfahrzeug bei der weiteren Planung zu beachten.

6. Umdrehen der Einbahnrichtung der Wasbeker Straße

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt ist bereits Anfang 1999 eingehend das Umdrehen der Einbahnrichtungen Wasbeker Straße und Schleusberg geprüft worden. Diese Änderung der Verkehrsführung hätte zu gravierenden Verlagerungen von Verkehrsströmen geführt. Neben den damit verbundenen zahlreichen baulichen Einzelmaßnahmen wäre ohne größere Ausbaumaßnahmen an den Knoten Hansaring / Wasbeker Straße und Schleusberg / Kleinflecken / Am Teich / Bahnhofstraße / Wasbeker Straße kein ausreichender Verkehrsablauf zu erreichen. Auch die Idee eines Kreisverkehrsplatzes nördlich des Kleinfleckens wurde verworfen, da aufgrund der sich überschneidenden Verkehrsströme von Wasbeker Straße (einwärts) und Schleusberg (auswärts) die Leistungsfähigkeit eines kleinen Kreisverkehrsplatzes überschritten worden wäre. Mit dem Umdrehen der Einbahnrichtungen von Wasbeker Straße und Schleusberg könnte die gewünschte Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt nicht erreicht werden.

Da sich die Verkehrssituation im Bereich Wasbeker Straße / Schleusberg / Hansaring gegenüber dem Jahr 1999 kaum verändert hat, bleibt das damalige Untersuchungsergebnis weiterhin zutreffend.

7. Öffnung der Wasbeker Straße für den IV in beide Richtungen

Aufgrund der anstehenden Grunderneuerung der Wasbeker Straße zwischen Bahnhofstraße und Hansaring und im Hinblick auf die Zielsetzung, die direkte Erreichbarkeit der Innenstadt aus Richtung Westen zu verbessern, hat die Verwaltung untersucht, unter welchen Bedingungen eine Öffnung der Wasbeker Straße in beiden Fahrrichtungen möglich wäre.

7.1 Rahmenbedingungen für eine Öffnung der Wasbeker Straße in beiden Fahrrichtungen

Eine Öffnung der Wasbeker Straße für den MIV in Richtung Innenstadt wird kleinräumig zu gewissen Verkehrsverlagerungen führen und neue Verkehrsströme an den Knotenpunkten Hansaring / Wasbeker Straße und Schleusberg / Kleinflecken / Am Teich / Bahnhofstraße / Wasbeker Straße ergeben. Die Verkehrsverlagerungen sind abhängig von der künftigen Gestaltung des Knotenpunktes Hansaring / Wasbeker Straße und den künftig möglichen Verkehrsbeziehungen.

Die Verwaltung hat eine Einschätzung der Verkehrsverlagerungen sowie eine überschlägige Berechnung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte vorgenommen unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Ausbau eines 3. Fahrstreifens für Linksabbieger in der Wasbeker Straße in Höhe Barowsky. (Für Fußgänger sind hier bereits Arkaden vorhanden, so dass der jetzt vorhandene Gehweg im unmittelbaren Knotenpunktbereich ggf. entfallen könnte.)
- In der Knotenpunktzufahrt Wasbeker Straße westlich des Hansarings ist die Fahrbahnmarkierung zu ändern in einen Rechtsabbiegestreifen, einen Fahrstreifen geradeaus in Richtung Zentrum und einen Fahrstreifen stadtauswärts. Die jetzt markierten Radfahrstreifen werden dabei entfallen. Weiter ist hier die LSA für die Fahrtrichtung ins Zentrum zu ergänzen.
- Vom Hansaring soll aus Richtung Norden das Linksabbiegen und auch aus Richtung Süden das Rechtsabbiegen in Richtung Zentrum weiterhin nicht erlaubt werden, da wartende Linksabbieger ohne eigene Freigabephase den Fahrstreifen blockieren und Rechtsabbieger aufgrund von vorfahrtsberechtigten Fußgängern und Radfahrern zu einer erheblichen Leistungsminderung im Zuge des Ringes führen würde. Für diese genannten Fahrbeziehungen besteht weiterhin die Möglichkeit, das Zentrum problemlos über den Schleusberg zu erreichen.
- Der Verkehrsstrom über die Wasbeker Straße in Richtung Zentrum wird unter den vorgenannten Bedingungen auf rd. 200 Kfz / Stunde geschätzt. Davon dürften rd. 100 Kfz / Stunde Neuverkehr sein. In gleicher Größenordnung (rd. 100 Kfz / Stunde) ist eine entsprechende Entlastung der Verkehrsbeziehung Wasbeker Straße stadteinwärts (Rechtsabbieger) / Hansaring Richtung Süden / Wendefahrbahn (Höhe Eduard-Schlichting-Straße) / Schleusberg zu erwarten.
- Am Knotenpunkt Schleusberg / Kleinflecken / Am Teich / Bahnhofstraße würde als neue (5.) Zufahrt die Wasbeker Straße hinzu kommen. Die Leistungsfähigkeit des Knotens mit erweiterter Lichtsignalanlage wird trotz einer gewissen Entlastung der Zufahrt Schleusberg Probleme bereiten. Unter diesen neuen Randbedingungen wurde auch die Leistungsfähigkeit eines kleinen Kreisverkehrs überschlägig geprüft.

7.2 Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte

Grundlage für die überschlägigen Leistungsfähigkeitsberechnungen sind Verkehrszählergebnisse aus den Jahren 2000 – 2004 und die geschätzte Verkehrsverlagerung.

7.2.1 Hansaring / Wasbeker Straße

Der überschlägige Leistungsnachweis des lichtsignalgeregelten Knotens berücksichtigt die vorhandenen Verkehrsstärken der maßgebenden Ströme in der Spitzenstunde einschließlich des neuen separat geschalteten Verkehrsstromes Wasbeker Straße Richtung Zentrum. Die Berechnung hat eine Auslastung von knapp 100 % ergeben. In den absoluten Verkehrsspitzenzeiten sind somit kurzzeitige Behinderungen im Verkehrsablauf nicht auszuschließen.

7.2.2 Schleusberg / Kleinflecken / Am Teich / Bahnhofstraße / Wasbeker Straße

a) Lichtsignalanlage

Der überschlägige Leistungsnachweis des lichtsignalgeregelten Knotens berücksichtigt die vorhandenen Verkehrsstärken der maßgebenden Ströme in der Spitzenstunde einschließlich der zusätzlichen (5.) Zufahrt Wasbeker Straße in Richtung Zentrum. Die Berechnung hat eine Auslas-

tung von etwa 100 % ergeben. In den absoluten Verkehrsspitzenzeiten sind somit kurzzeitige Behinderungen im Verkehrsablauf nicht auszuschließen. Die betroffenen Linienbusse können jedoch durch Vorrangschaltung bevorzugt werden.

b) Kreisverkehr

Für einen kleinen Kreisverkehrsplatz hat die Leistungsfähigkeitsberechnung nach dem Handbuch für Bemessung von Straßen (HBS 2001) Folgendes ergeben:

- An den Kreiszufahrten Wasbeker Straße und Tiefgarage Stadthalle sind größere Kapazitätsreserven vorhanden und mittlere Wartezeiten von 10 – 12 Sekunden zu erwarten. Dies entspricht der Qualitätsstufe A.
- Die Kreiszufahrten Am Teich, Schleusberg und Bahnhofstraße weisen nur geringe Kapazitätsreserven auf und es sind mittlere Wartezeiten von 36 / 37 / 40 Sekunden zu erwarten. Eine noch zumutbare mittlere Wartezeit von 45 Sekunden ist jedoch unterschritten. Dies entspricht der Qualitätsstufe D, d. h., auch wenn sich vorübergehend ein merklicher Stau ergeben sollte, bildet sich dieser wieder zurück. Der Verkehrszustand ist noch stabil.
- Linienbusse wären in den Kreiszufahrten Am Teich, Bahnhofstraße und Schleusberg von den Wartezeiten betroffen. Durch Verlegung der Haltestelle Wasbeker Straße Richtung stadtauswärts in die Straße Am Teich vor der Kreiszufahrt und bei entsprechender Lage und Gestaltung der Haltestellen jeweils vor dem Kreisverkehr können mögliche Beeinträchtigungen des Linienverkehrs minimiert werden.

c) Fazit

Auch bei Öffnung der Wasbeker Straße für den Individualverkehr in beiden Fahrtrichtungen kann am Knoten Schleusberg / Kleinflecken / Am Teich / Bahnhofstraße / Wasbeker Straße durch Erweiterung der Lichtsignalanlage oder durch Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz nach den überschlägigen Berechnungen eine ausreichende Leistungsfähigkeit erreicht werden.

7.3 Auswirkungen der Öffnung der Wasbeker Straße

a) Vorteile

- Kraftfahrzeuge und Fahrradfahrer aus Richtung Faldera / Wasbek könnten ohne Umwege ins Zentrum fahren.
- Die Orientierung insbesondere für auswärtige Besucher würde verbessert.
- Die Erreichbarkeit der Innenstadt würde verbessert.
- Die Erreichbarkeit des Abschnittes der Wasbeker Straße und damit auch die dortige Standortqualität würde verbessert.
- Bei der Buslinie Nr. 3 würde der Umweg über den Schleusberg eingespart.

b) Nachteile

- Höheres Verkehrsaufkommen auf der Wasbeker Straße
- Größere Trennwirkung der Fahrbahn für querende Fußgänger
- Wegfall von Kurzzeitparkplätzen

8. Weiteres Verfahren

Eine Abwägung der öffentlichen und privaten Belange konnte noch nicht vorgenommen werden. Im weiteren Planungsprozess sind die Kriterien ggf. noch zu ergänzen und zu gewichten.

Im Auftrag

(Levsen)

Anlage:

- Übersichtsplan der Wasbeker Straße zwischen Hansaring und Bahnhofstraße / Am Teich